

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Al Car Limousine GmbH

## 1. Geltungsbereich

Nachstehende Vertragsbedingungen sind gültig für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Fahrzeugen aller Art der Firma Al Car Limousine GmbH. Ein Vertrag kommt zustande, wenn dieser von der Firma Al Car Limousine GmbH mit Unterschrift oder per E-Mail bestätigt wurde. Der Kunde (auch Auftraggeber) erklärt sich bei Auftragserteilung mit allen genannten Punkten dieser Geschäftsbedingungen einverstanden. Alle unsere Dienstleistungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

## 2. Offerte

Unsere Offerten sind zeitlich befristet gemäss Angabe, sie sind vertraulich und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die diese Offerten bearbeiten. Die Preise bei unseren Offerten sind verbindlich und verstehen sich bei Zahlung per Bank-/Postüberweisung. Auf Zahlungen per Kreditkarte (Visa, MasterCard, American Express) wird eine Kommission von 5% weiterverrechnet. Bei Pauschalvereinbarungen gilt der Preis für die vereinbarte Auftragszeit. Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders schriftlich vereinbart wird, in Schweizer Franken, sowie exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 8%).

## 3. Zahlungsbedingungen

Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, dann sind die gesamten Kosten gemäss Rechnungsstellung spätestens 10 Tage nach Auftragstermin zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die Firma Al Car Limousine GmbH dem Kunden Zinsen in Höhe von 15% und Mahngebühren von 20 CHF pro Mahnung. Der Firma Al Car Limousine GmbH steht es frei bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 50% zu verlangen.

## 4. Vertragsstornierung

Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, sei dies per Mail, brieflich oder per Fax. Voraussetzung ist eine entsprechende Bestätigung der Firma Al Car Limousine GmbH an den Kunden. Bei Stornierungen werden die Kosten wie folgt verrechnet: x Bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn: Keine Belastung x 48 -24 Stunden vor Auftragsbeginn: 50% der Kosten x Weniger als 24 Stunden vor Auftragsbeginn oder keine Show: 100% der Kosten

## **5. Beförderung**

Die Chauffeure von der Firma Al Car Limousine GmbH sind im Besitze eines gültigen Fahrausweises für den Personentransport. Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet. Im Fahrzeug ist absolutes Rauchverbot. Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Fahrers zu halten. Im Fahrzeug gilt Gurtpflicht, bei Nichteinhaltung können keine Schadensansprüche geltend gemacht werden. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider oder stellen sie nach dem Strassenverkehrsgesetz eine Gefährdung der Sicherheit dar, ist die Firma Al Car Limousine GmbH oder ihr Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall wird der volle Mietpreis einschließlich aller Neben- und Sonderleistungen berechnet. Die Firma Al Car Limousine GmbH ist, wenn aufgrund einer gesetzlichen Anordnung ein Fahrverbot wegen Ozon-, Smogalarm, usw. sowie bei Einwirkung höherer Gewalt (Schnee, Glätteis, Sturm, usw.) erteilt wird, von ihrer Leistungspflicht befreit.

## **6. Verzögerungen**

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden der Firma Al Car Limousine GmbH.

## **7. Datenschutz**

Die Firma Al Car Limousine GmbH versichert, dass sämtliche Daten vertraulich behandelt werden. An Dritte werden keine Daten weitergegeben.

## **8. Haftung des Kunden**

Beschädigungen der Fahrzeuge und deren Inneneinrichtungen wie übermässige Verschmutzung der Sitze, Teppiche, Seiten- und Dachverkleidungen, sowie unsachgemässe Bedienung der Einrichtungen durch Fahrgäste sind von diesen zu übernehmen. Erkennbare Schäden und Ansprüche sind unmittelbar nach Beendigung der Beförderung anzuzeigen. Bei nicht sofort erkennbaren Schäden sind diese 7 Tage nach Beendigung der Beförderung schriftlich geltend zu machen. Bei Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre.

## **9. Haftung der Firma**

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Firma Al Car Limousine GmbH zurückzuführen.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.